

## Hinweise zur Anwendung der ECI-Richtlinien

Die ECI-Richtlinien, Version 1.1 sind in einen Hauptteil und in verschiedene Anhänge gegliedert.

Der Hauptteil trifft grundsätzliche Festlegungen zur Herstellung von ICC-Proofs und zum Datenaustausch sowie terminologische Klärungen für die späteren Anhänge. Zielgruppe für diesen Teil ist nicht primär der Praktiker, der einfach nur Hinweise für seine Produktion benötigt. Wer Details zu den Anhängen verstehen möchte sollte die gesamten Richtlinien lesen. Alle aktuellen und künftigen Anhänge beziehen sich verbindlich auf den Hauptteil.

Kernstück der Empfehlungen aus Praktikersicht sind die Anhänge, in der aktuellen Version speziell Anhang 1 mit konkreten Empfehlungen und Beispielen zur Gestaltung von ICC-basierten Anzeigenproduktionsstrecken. Weitere Anhänge sind bereits in Arbeit (z.B. zur allgemeinen Offsetreproduktion) und werden in den nächsten Monaten folgen.

Wenn beispielsweise eine Werbeagentur mit ihren Zulieferern einen funktionierenden, ICC-basierten Anzeigenproduktionsablauf etablieren möchte, sollten alle sachverständigen Beteiligten zunächst den gesamten Anhang 1 lesen. Danach muß eine Festlegung getroffen werden, welcher der drei vorgeschlagenen Arbeitsablaufvarianten durchgeführt werden soll. Spätestens an dieser Stelle kann sich die »regieführende« Werbeagentur darauf beschränken, nur noch die wenigen Seiten der gewählten Arbeitsablaufvariante an die Beteiligten als verbindliches Produktionsschema weiterzugeben.

Die ECI-Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und unter <http://www.eci.org> veröffentlicht.

ECI, 28.02.2000